

1.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Werner Brandt, Vorsitzender des
Aufsichtsrats der RWE AG

„Die Wachstums- und Klimaschutzstrategie von RWE ist nicht nur ambitioniert, sondern auch glaubwürdig. Sie rechtfertigt das Vertrauen der Anleger in unser Unternehmen.“

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

vielleicht kennen Sie die Redensart: „Jede große Reise beginnt mit einem kleinen Schritt.“ Das mag in den meisten Fällen zutreffen. Bei RWE hat die Reise aus einer fossil geprägten Vergangenheit in eine klimaneutrale Zukunft mit vielen großen Schritten begonnen. Wie schnell das Unternehmen auf dieser Reise auch künftig vorankommen will, davon konnten sich Investoren, Medienvertreter und alle interessierten Beobachter am 15. November 2021 überzeugen. An diesem Tag hat das Management seine ambitionierte Wachstumsstrategie mit dem Titel „Growing Green“ vorgestellt, bei deren Ausarbeitung der Aufsichtsrat engstens eingebunden war. RWE will von 2021 bis 2030 rund 50 Mrd. € in die grüne

Transformation des Unternehmens und damit in den Erfolg der Energiewende investieren. Rechnet man Erlöse aus Verkäufen von Projektanteilen dagegen, ergeben sich Nettoinvestitionen von rund 30 Mrd. €. Mit diesen Mitteln wird RWE Erneuerbare-Energien-Anlagen, Batteriespeicher, flexible Back-up-Kraftwerke und Elektrolyseure für die Wasserstoffproduktion mit einer Gesamtleistung von 25 GW bauen. Mehr als 90% der Investitionen sollen nach den Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen. Dank unserer Wachstumsoffensive dürfte sich das bereinigte EBITDA des Konzerns bis 2030 auf etwa 5 Mrd. € erhöhen, obwohl das Nichtkerngeschäft mit Kohle- und Kernkraftwerken dann voraussichtlich keinen Ergebnisbeitrag mehr leistet. Diese Art der Transformation sucht ihresgleichen – in puncto Tempo, Nachhaltigkeit und Rendite.

Jeder Aufbruch zu Neuem beinhaltet auch den Abschied von Altem. RWE hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg klimaneutral zu sein. Schlüssel dazu ist eine schrittweise Beendigung der Kohleverstromung, die in Deutschland mit einem Ausstieg aus der Kernenergie einhergeht. Für RWE ist das ein Kraftakt – finanziell wie sozial. Im vergangenen Jahr hat unser Unternehmen seine letzten beiden deutschen Steinkohlekraftwerke, fünf Braunkohleblöcke und das Kernkraftwerk Gundremmingen C stillgelegt. Auch bei diesem Teil der Transformation wird also Tempo gemacht – und das ist richtig. Nicht vergessen sollten wir dabei, dass die Kraftwerke Garanten einer zuverlässigen Stromversorgung waren und dass wir das in erster Linie den kompetenten und motivierten Beschäftigten vor Ort verdanken. Viele von ihnen haben ihr gesamtes Berufsleben dem sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen gewidmet. Der Loyalität dieser Menschen begegnet RWE mit ebenso großer Verbundenheit. Das Unternehmen hat sich dazu verpflichtet, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den rund 8.500 Beschäftigten im Rheinischen Braunkohlerevier. Eine Transformation ist nur dann erfolgreich, wenn alle Betroffenen mitgenommen werden und keiner ins Bergfreie fällt. RWE ist fest entschlossen, diesem Anspruch gerecht zu werden.

2021 war ein bewegtes Jahr – und leider das zweite, das im Zeichen der Corona-Pandemie stand. Die Auswirkungen für unser Unternehmen und seine Belegschaft hielten sich zum Glück weiterhin in Grenzen. RWE hat umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen und damit sichergestellt, dass unser Personal in Schlüsselfunktionen weiterhin zu fast 100 % einsatzfähig war. Damit hat das Unternehmen einmal mehr gezeigt, wie gut es Krisen managen kann. Auch die Arbeit des Aufsichtsrats konnte ohne Beeinträchtigungen fortgeführt werden. Sechs unserer insgesamt sieben Sitzungen – einzige Ausnahme war das Treffen im September – und fast alle Ausschusssitzungen fanden virtuell statt. Gleiches galt für die Hauptversammlung am 28. April 2021. Dabei konnten wir von den Erfahrungen profitieren, die wir bei der ersten rein digitalen Hauptversammlung im Vorjahr gemacht hatten. Außerdem gab es Neuerungen, mit denen wir auf Wünsche unserer Investoren reagiert haben. Beispielsweise sind die Redebeiträge des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands sowie mein eigener Bericht vor der Hauptversammlung auf der Website von RWE veröffentlicht worden. Unsere Anteilseigner hatten überdies die Möglichkeit, vorab Stellungnahmen einzureichen. Auch 2022 wird es wieder eine rein virtuelle Hauptversammlung geben. Angesichts der fortbestehenden Corona-Risiken werden Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sicher Verständnis dafür haben. Keine Hauptversammlung ist es wert, dass man seine Gesundheit für sie aufs Spiel setzt.

Was uns bei RWE besonders bewegt hat, war im Sommer die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, der viele Menschen zum Opfer fielen. Im Braunkohletagebau Inden ist ein Mitarbeiter einer Partnerfirma tragischerweise durch die Flut ums Leben gekommen. Den Angehörigen der Verstorbenen gilt unser tiefes Mitgefühl. RWE war an mehreren Standorten vom Hochwasser betroffen. Betriebsunterbrechungen gab es nicht nur in Inden, sondern auch bei fast all unseren Laufwasserkraftwerken in der Region. Bereits nach einigen Tagen konnten die Anlagen aber wieder den Betrieb aufnehmen. Zu verdanken haben wir das dem großen Einsatz unserer Beschäftigten. Ihr Engagement, auch jenseits unserer Werkstore, und die große Solidarität im gesamten Konzern haben mich zutiefst berührt. So traurig die Flutkatastrophe war: Sie hat uns vor Augen geführt, dass wir bei RWE ein großartiges Team haben, auf das wir bauen und auf das wir stolz sein können.

Leider hat das Jahr 2022 mit einem unfassbar traurigen Ereignis begonnen. Die russische Invasion in der Ukraine hat für ganz Europa eine Zeitenwende eingeläutet. Ich bin zutiefst erschüttert über diesen völkerrechtswidrigen Akt der Aggression. Der Krieg gegen die Ukraine zeigt, dass Frieden und Freiheit auch in Europa keine Selbstverständlichkeit sind und dass wir uns umso entschlossener dafür einsetzen müssen. In der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2022 haben wir uns intensiv mit den politischen und wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise befasst. Bei einer Eskalation der Lage drohen Engpässe an den europäischen Energiemärkten, von denen auch RWE betroffen wäre. Nach ausführlicher Würdigung der möglichen Entwicklungen gehen wir derzeit davon aus, dass sich die Risiken für den Konzern beherrschen lassen. Unsere Hauptsorge gilt den Menschen in der Ukraine, denen wir uns in dieser schweren Zeit besonders verbunden fühlen.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat. Das vergangene Jahr war nicht nur in strategischer, sondern auch in personeller Hinsicht richtungsweisend. Seit 1. Mai 2021 hat die RWE AG einen neuen Vorstandsvorsitzenden: Dr. Markus Krebber, zuvor Finanzvorstand und seit 2012 im Konzern tätig. Sein Vorgänger Dr. Rolf Martin Schmitz ist nach viereinhalb Jahren an der Konzernspitze zum 30. April 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden. Gemeinsam mit Markus Krebber hat er die Transformation von RWE zu einem führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen eingeleitet. So gerne ich an die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Rolf Martin Schmitz zurückdenke, so sehr freue ich mich nun darauf, den eingeschlagenen Weg mit Markus Krebber und seinem Team fortzusetzen. Zu diesem Team gehören seit November 2020 Zvezdana Seeger und Dr. Michael Müller. Frau Seeger ist Personalvorständin und Arbeitsdirektorin. Michael Müller hat zum 1. Mai 2021 von Markus Krebber die Rolle des Finanzvorstands übernommen.

Auch der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Jahr personell neu aufgestellt. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 28. April 2021 lief die Amtszeit sämtlicher Mitglieder unseres Gremiums aus. Allerdings war die Wahl der zehn Kolleginnen und Kollegen der Arbeitnehmerseite nicht fristgerecht möglich, weil die dafür zuständige Delegiertenversammlung wegen der angespannten Corona-Lage erst am 15. September tagen konnte. Die Neubesetzung für die Übergangszeit erfolgte daher per gerichtlicher Bestellung.

Dabei wurden die amtierenden Arbeitnehmervertreter vom Amtsgericht Essen erneut in den Aufsichtsrat berufen. In alphabetischer Reihenfolge waren dies Michael Bochinsky, Sandra Bossemeyer, Martin Bröker, Frank Bsirske, Anja Dubbert, Matthias Dürbaum, Harald Louis, Ralf Sikorski, Marion Weckes und Leonhard Zubrowski.

Die Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat konnten dagegen planmäßig auf der virtuellen Hauptversammlung am 28. April stattfinden. Ute Gerbaulet, Prof. Dr. Hans-Peter Keitel, Dr. h. c. Monika Kircher, Günther Scharz, Dr. Erhard Schipporeit, Ullrich Sierau und ich erhielten das Votum für eine weitere Amtszeit. Nicht mehr kandidiert haben Dagmar Mühlenfeld, Peter Ottmann und Dr. Wolfgang Schüssel. An ihrer Stelle sind Dr. Hans Bünting, Hauke Stars und Helle Valentin ins Gremium gewählt worden.

Bei den Wahlen gab es ein Novum, das ich als großen Fortschritt sehe: Die Vertreter der Anteilseignerseite erhielten verkürzte und gestaffelte Amtszeiten. Zuvor waren sie – wie in Deutschland üblich – alle fünf Jahre im Block gewählt worden. Eine Verkürzung der Amtszeiten hat den Vorteil, dass die Besetzung des Aufsichtsrats schneller an neue Anforderungen angepasst werden kann. Durch die Staffelung wird vermieden, dass zu viele Personen auf einmal das Gremium verlassen und wertvolle Erfahrung verloren geht. In der Hauptversammlung 2021 sind fünf Kandidaten für drei und fünf Kandidaten für vier Jahre gewählt worden. Bei künftigen Nach- oder Neuwahlen zum Aufsichtsrat soll es dann nur noch dreijährige Amtszeiten geben.

Auf seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung hat mich der Aufsichtsrat erneut zu seinem Vorsitzenden gewählt. Ich werte das als Anerkennung für meine bisherige Arbeit und danke meinen Kolleginnen und Kollegen für ihr Vertrauen. Als meinen Stellvertreter bestimmte das Gremium Frank Bsirske. Außerdem wurden die Ausschüsse neu besetzt. Nach dem Mitte 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität muss es im Aufsichtsrat zwei unabhängige Finanzexperten geben, die über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Mit Erhard Schipporeit, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, und Monika Kircher, ebenfalls Mitglied dieses Ausschusses, werden wir dieser Anforderung gerecht.

Am 15. September 2021 konnte schließlich die Delegiertenversammlung die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wählen. Damit endete die Amtszeit der gerichtlich bestellten Mitglieder. Wiedergewählt wurden Ralf Sikorski, Michael Bochinsky, Sandra Bossemeyer, Matthias Dürbaum, Harald Louis und Marion Weckes. Ausgeschieden sind Martin Bröker, Frank Bsirske, Anja Dubbert und Leonhard Zubrowski. Für sie wurden Reiner van Limbeck, Dagmar Paasch, Dirk Schumacher und Dr. Andreas Wagner neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit aller Arbeitnehmervertreter läuft satzungsgemäß mit dem Ende der Hauptversammlung 2026 aus. Da Frank Bsirske aus dem Gremium ausgeschieden war, musste die Position meines Stellvertreters neu besetzt werden. In der ersten gemeinsamen Sitzung aller neuen Aufsichtsratsmitglieder am 21. September wurde Ralf Sikorski in diese Funktion gewählt. Außerdem wurden in den Ausschüssen Positionen neu vergeben, die durch das Ausscheiden von Arbeitnehmervertretern vakant geworden waren.

Kurz darauf gab es dann einen weiteren Personalwechsel auf der Anteilseignerseite: Günther Scharz hat sein Amt mit Wirkung zum 30. September 2021 niedergelegt. Daraufhin ist Thomas Kufen vom Amtsgericht Essen mit Wirkung ab dem 18. Oktober 2021 in das Gremium bestellt worden. Wir freuen uns, mit ihm einen würdigen Nachfolger von Herrn Scharz gefunden zu haben. Als Oberbürgermeister der Energiemetropole Essen ist er sowohl mit unserer Branche als auch mit RWE bestens vertraut. Wir werden die Nachbesetzung der Hauptversammlung am 28. April 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Zu den guten Traditionen bei RWE gehört, dass neue Aufsichtsratsmitglieder in der Einarbeitungsphase umfassende Unterstützung vom Unternehmen erhalten. Im Rahmen eines etablierten Onboarding-Prozesses werden sie – soweit erforderlich – mit dem Geschäftsmodell von RWE, den Konzernstrukturen und Spezialthemen vertraut gemacht. Das im Rechtsbereich angesiedelte Board Office hat dabei eine koordinierende Funktion. Außerdem informiert es über Rechte und Pflichten, unterstützt durch persönliche Gespräche und sorgt für die Bereitstellung notwendiger Unterlagen und Berechtigungen zum digitalen Informationsaustausch.

Nähere Informationen über die neuen Aufsichtsratsmitglieder und die Besetzungen der Ausschüsse finden Sie auf Seite 220 ff. in diesem Bericht.

Allgemeines zur Aufsichtsratsarbeit im vergangenen Jahr. Lassen Sie mich nun näher auf die Aufsichtsratsaktivität im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehen. Wie gewohnt haben wir sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die uns nach Gesetz oder Satzung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sein Handeln mit großer Sorgfalt überwacht. In alle grundlegenden Entscheidungen waren wir eingebunden. Der Vorstand informierte uns mündlich und schriftlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, die Ertragslage, die Risiken und deren Management. Er tat dies regelmäßig, umfassend und zeitnah. Darüber hinaus war ich in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Wichtige Neuigkeiten ließen sich somit ohne Zeitverzug erörtern.

In den Aufsichtsratssitzungen befassten wir uns wiederholt und besonders eingehend mit der Wachstumsstrategie von RWE. Weitere Themenschwerpunkte waren die Auswirkungen der Corona-Krise, die Neubesetzung des Aufsichtsrats und der deutsche Kohleausstieg. Unsere Entscheidungen trafen wir auf Grundlage umfassender Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands, mit denen wir uns im Plenum und in den Ausschüssen eingehend auseinandersetzen konnten. Der Vorstand hat uns über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit in außerordentlichen Sitzungen und auch außerhalb unserer Sitzungen umfassend informiert. Wir haben alle nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst, mitunter auch im Umlaufverfahren.

Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehört der Dialog mit den Anteilseignern. Da ich der Auffassung bin, dass sich dieser Austausch nicht auf die Hauptversammlung beschränken sollte, führe ich bereits seit Jahren regelmäßig Gespräche mit Investoren und Aktionärsvertretern. Daran habe ich trotz Corona festgehalten. Themenschwerpunkte waren dabei die Besetzung des Aufsichtsrats, die gestaffelten Amtszeiten, das System der Vorstandsvergütung, die Strategie von RWE und der Kohleausstieg.

Die für unsere Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen haben wir eigenverantwortlich wahrgenommen. Das Unternehmen hat uns dabei unterstützt, indem es interne Informationsveranstaltungen zu besonders relevanten Themen anbot.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen. Im vergangenen Jahr hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab, darunter eine konstituierende und eine außerordentliche. Bei unseren Zusammenkünften informierte uns der Vorstand in aller Ausführlichkeit über Geschehnisse, die für RWE von Bedeutung waren. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten tauschten wir uns auch aus, ohne dass der Vorstand eingebunden war. Vor den Aufsichtsratssitzungen haben sich die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter separat getroffen, um Themen im kleineren Kreis vorzubespochen und ggf. gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten.

Zu den Sitzungen im Einzelnen:

- Unser erstes Treffen im vergangenen Jahr fand am 10. März statt. Wir erörterten und billigten den Jahresabschluss 2020 der RWE AG, den Konzernabschluss und den gesonderten Nichtfinanziellen Bericht. Außerdem fassten wir den Beschluss, die bevorstehende Hauptversammlung am 28. April 2021 als reine Online-Veranstaltung durchzuführen. In der Sitzung habe ich von Gesprächen berichtet, die ich in den Monaten zuvor mit institutionellen Investoren und Aktionärsvertretern geführt hatte. Daneben standen rechtliche Themen auf der Agenda, z. B. das neue deutsche Sorgfaltspflichtengesetz, das die Unternehmen dazu anhält, auf die Wahrung der Menschenrechte in ihrer Lieferkette zu achten. Ausführlich befassten wir uns auch mit dem Erfolg von RWE bei einer Auktion in Großbritannien, auf der sich das Unternehmen zwei Offshore-Standorte zum Bau von Windparks sichern konnte.
- Am 28. April sind wir zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Das erste Treffen diente in erster Linie der Vorbereitung der Hauptversammlung, die im Anschluss stattfand. Unmittelbar nach dem Aktionärstreffen hielten wir die konstituierende Sitzung mit den neu gewählten Anteilseignervertretern ab. Wie bereits dargelegt, waren die Arbeitnehmervertreter gerichtlich bestellt worden, weil die Delegiertenversammlung coronabedingt verschoben werden musste. Neben der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters stand die Besetzung der Ausschüsse im Mittelpunkt der Sitzung. Durch eine Satzungsänderung haben wir den Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit wegen seiner gestiegenen Bedeutung um zwei auf acht Mitglieder aufgestockt und dafür das Präsidium um zwei auf sechs Mitglieder verkleinert.

- Bei unserer folgenden Sitzung am 9. Juni befassten wir uns u. a. mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz von 2019. Die Karlsruher Richter hatten das Gesetz als unzureichend eingestuft, weil sie die Gefahr sahen, dass Emissionsminderungslasten allzu sehr auf die Schultern künftiger Generationen verlagert werden. Der Vorstand unterrichtete uns darüber, dass RWE das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 auf die ganze Wertschöpfungskette des Unternehmens ausgeweitet hat. Eine gute Nachricht war auch der Start der Corona-Impfungen durch die Betriebsärzte von RWE.
 - Bei unserer Zusammenkunft am 21. September, dem einzigen persönlichen Treffen im vergangenen Jahr, konnten wir die frisch gewählten Vertreter der Arbeitnehmerseite im Gremium begrüßen. Wie bereits dargelegt, hatte wenige Tage zuvor die Delegiertenversammlung stattgefunden. Dadurch gab es personelle Veränderungen, die Neubesetzungen in den Ausschüssen und eine Neuwahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erforderlich machten. Breiten Raum nahm auch die Strategie von RWE ein. Ich erwähnte bereits, dass das Management die Öffentlichkeit am 15. November über den Kurs des Unternehmens in der laufenden Dekade informiert hat. Der Aufsichtsrat hat die Ausarbeitung der strategischen Leitlinien engagiert begleitet. Bei unserer Zusammenkunft im September befassten wir uns in aller Ausführlichkeit mit den Wachstumsplänen des Managements im grünen Kerngeschäft von RWE und mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands. Der Vorstand unterrichtete uns über die Lage an den betroffenen Standorten und über die Hilfsmaßnahmen von RWE. Ferner widmeten wir uns den gesetzlichen Transparenzvorschriften zur Vorstandsvergütung und bestellten den Prüfer für den Vergütungsbericht und den Nichtfinanziellen Bericht des Geschäftsjahres 2021.
 - Am 10. Oktober gab es eine außerordentliche Sitzung, in deren Zentrum die extremen Preissteigerungen an den Commodity-Märkten und ihre Auswirkungen auf RWE standen. Die für Stromterminkontrakte zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen gingen zeitweise weit über die bisherigen Niveaus hinaus. Dank beträchtlicher Liquiditätspuffer und eines hochprofessionellen Finanzmanagements war die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens aber jederzeit sichergestellt.
 - In unserer Sitzung am 10. Dezember prüften und verabschiedeten wir die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022. Überdies kamen wir unseren Berichtspflichten zur Corporate Governance nach: Gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedeten wir eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und genehmigten die den Aufsichtsrat betreffenden Teile der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Die Dokumente können unter www.rwe.com/entsprechenserklaerung-und-berichte bzw. www.rwe.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung abgerufen werden. Weitere Sitzungsthemen waren die Liquiditätslage, Pläne zur Reorganisation des Erneuerbare-Energien-Geschäfts und die Regierungsbildung nach der Bundestagswahl vom 26. September. Große Beachtung schenken wir der Ankündigung der Koalitionspartner, den Kohleausstieg zu beschleunigen. Aufsichtsrat und Vorstand bekennen sich ausdrücklich dazu, die Braunkohleverstromung von RWE im Einvernehmen mit der Politik und unter Abwägung aller Interessen auslaufen zu lassen. Auf der Agenda unserer Sitzung stand auch das positive Feedback von Analysten und Investoren auf unseren Kapitalmarkttag im November. Tenor war, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass wir uns realistische Ziele gesetzt haben. Damit hat sich bestätigt: Die Wachstums- und Klimaschutzstrategie von RWE ist nicht nur ambitioniert, sondern auch glaubwürdig. Sie rechtfertigt das Vertrauen der Anleger in unser Unternehmen.
- Ausschüsse des Aufsichtsrats.** Der Aufsichtsrat hatte im vergangenen Jahr sechs ständige Ausschüsse, deren Mitglieder auf Seite 225 aufgeführt sind. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die bei Sitzungen des Plenums anstehenden Themen und Beschlüsse vorzubereiten. In Einzelfällen nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, sofern der Aufsichtsrat ihnen diese übertragen hat. In jeder ordentlichen Sitzung wird der Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse von deren Vorsitzenden informiert. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 13 Ausschusssitzungen statt, auf die ich nun näher eingehen möchte.
- Das **Präsidium** hielt eine Sitzung im Dezember ab, in der es sich turnusgemäß der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022 und der Vorschau auf die beiden Folgejahre widmete.

- Der **Prüfungsausschuss** trat viermal zusammen. Mit großer Sorgfalt widmete er sich den Jahresabschlüssen der RWE AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Halbjahresbericht, den Quartalsmitteilungen und dem Nichtfinanziellen Bericht. Er erörterte die Abschlüsse vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht unterrichten. Darüber hinaus gab er eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, bereitete die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer einschließlich der Honorarvereinbarung vor und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Außerdem kontrollierte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Qualität der Prüfungsleistung. Nach aktueller Rechtslage muss RWE spätestens zum Geschäftsjahr 2024 den Abschlussprüfer wechseln. Für das anstehende Ausschreibungsverfahren wurden im Gremium bereits die ersten Weichen gestellt. Turnusgemäß ließ sich der Ausschuss über die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) informieren. Dabei wurden keine Tatsachen bekannt, die an der Wirksamkeit des IKS zweifeln lassen. Weitere Sitzungsschwerpunkte waren die Planung und die Ergebnisse von Revisionsmaßnahmen, die Risikosituation von RWE nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das Risikomanagement bei RWE Supply & Trading, die Datensicherheit, Compliance-Sachverhalte sowie rechtliche und steuerliche Fragen. Auch Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) standen auf der Agenda. Der Ausschuss hat geprüft, ob die Transaktionen das Kriterium der Marktüblichkeit erfüllen, wie es das Gesetz zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vorschreibt. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und stand auch außerhalb des Sitzungsrahmens im Dialog mit dem Ausschussvorsitzenden. Zu den Beratungen wurden fallweise Experten aus dem Unternehmen hinzugezogen.
- Der **Personalausschuss** tagte dreimal. Im Zentrum der Beratungen standen die Personalveränderungen im Vorstand, das neue System der Vorstandsvergütung und dessen Darstellung im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Das Vergütungssystem ist von der Hauptversammlung 2021 gebilligt worden.
- Der **Nominierungsausschuss** hielt drei Sitzungen ab. Themenschwerpunkte waren die Wahlen für den Aufsichtsrat und die Neubesetzung im Gremium nach dem Ausscheiden von Günther Schartz. Angesichts der verkürzten Amtszeiten wurde auch über die langfristige Nachfolgeplanung beraten.
- Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** trat zweimal zusammen, um über die Ausgestaltung und den Stand der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie zu beraten. Im Fokus standen dabei die Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei den zahlreichen Wasserstoffprojekten des Konzerns. Ausführlich befassten sich die Ausschussmitglieder mit der Strategie-Präsentation, die beim Kapitalmarkttag gezeigt wurde. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Umsetzung des Kohleausstiegs bei RWE. Außerdem tauschte sich das Gremium mit dem Vorstand über die vielfältigen Ziele und Maßnahmen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit aus.
- Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) musste 2021 nicht einberufen werden.

Sitzungspräsenz. Die folgende Tabelle zeigt die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Da der Vermittlungsausschuss 2021 nicht getagt hat, ist er in der Übersicht auch nicht aufgeführt. Die Wertepaare sind folgendermaßen zu interpretieren: Steht dort beispielsweise „3 / 4“, dann hat die betreffende Person an drei von vier Sitzungen

teilgenommen, die während ihrer Mitgliedschaft im jeweiligen Gremium stattfanden. Die Zahlen belegen, dass das Fehlen bei einer Sitzung die Ausnahme war. Die Präsenz lag bei 99,5%.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2021	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender	7/7	1/1	4/4 ¹	3/3	3/3	2/2
Ralf Sikorski, stellvertretender Vorsitzender	7/7	1/1	2/3	1/1		2/2
Michael Bochinsky	7/7		4/4			1/1
Sandra Bossemeyer	7/7			1/1		1/1
Martin Bröker	4/4					
Frank Bsirske	4/4			2/2		1/1
Dr. Hans Friedrich Bunting	5/5					2/2
Anja Dubbert	4/4					
Matthias Dürbaum	7/7		1/1			
Ute Gerbaulet	7/7	1/1				
Prof. Dr. Hans-Peter Keitel	7/7	1/1			3/3	2/2
Dr. h. c. Monika Kircher	7/7		4/4			
Thomas Kufen	1/1					
Reiner van Limbeck	3/3	1/1				
Harald Louis	7/7			3/3		1/1
Dagmar Mühlenfeld	2/2					
Peter Ottmann	2/2			2/2	1/1	
Dagmar Paasch	3/3		1/1			1/1
Günther Scharz	5/5					
Dr. Erhard Schipporeit	7/7		4/4			

1. Werner Brandt hat als Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2021	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
Dirk Schumacher	3/3	1/1				
Dr. Wolfgang Schüssel	2/2			2/2		
Ullrich Sierau	7/7		4/4			
Hauke Stars	5/5			1/1	2/2	
Helle Valentin	5/5					2/2
Dr. Andreas Wagner	3/3					
Marion Weckes	7/7		3/3			
Leonhard Zubrowski	4/4			2/2		1/1

Interessenkonflikte. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind per Gesetz und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im Geschäftsjahr 2021 sind uns keine solchen Konflikte gemeldet worden.

Jahresabschluss 2021. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, kurz: PwC, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2021 der RWE AG, den gemäß § 315a HGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die RWE AG und den Konzern unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Prüfungsverantwortliche unterzeichneten Markus Dittmann und Aissata Touré. PwC hat ferner den Nichtfinanziellen Bericht einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) unterzogen und dem Vorstand bescheinigt, dass er ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Die Gesellschaft war von der Hauptversammlung 2021 zum Abschlussprüfer gewählt worden. Danach hatte der Aufsichtsrat sie damit beauftragt, die genannten Abschlüsse und Berichte zu prüfen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Jahresabschlussunterlagen, den Geschäftsbericht und die Prüfungsberichte für das Jahr 2021 rechtzeitig erhalten. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2022 hat der Vorstand die Unterlagen erläutert. Die Wirtschaftsprüfer berichteten in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hatte sich bereits am Vortag im Beisein der Wirtschaftsprüfer eingehend mit dem Jahresabschluss der RWE AG, dem Konzernabschluss sowie den Prüfungsberichten befasst. Dem Aufsichtsrat empfahl er, die Abschlüsse zu billigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen. Der Jahresabschluss der RWE AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der gesonderte Nichtfinanzielle Bericht sind vom Aufsichtsrat geprüft worden. Das Gremium hat keine Einwendungen erhoben. Wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, stimmte es dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der RWE AG und des Konzernabschlusses zu und billigte beide Abschlüsse. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an, der die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je Aktie vorsieht.

Erfolgreich und solidarisch: ein Dank an die Menschen bei RWE. Wer sich wie RWE auf eine große Reise begibt, muss motivierte Leute an Bord haben, die das Reiseziel fest vor Augen haben und es auch erreichen können. Bei RWE ist das ohne Zweifel der Fall. Das vergangene Geschäftsjahr hat gezeigt, dass sich unser Unternehmen auf die Kompetenz und die Einsatzbereitschaft seiner Beschäftigten verlassen kann. Trotz Corona und hoher Ergebnis- einbußen infolge einer außergewöhnlichen Kältewelle in Texas war 2021 ein sehr erfolgrei- ches Geschäftsjahr. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das möglich gemacht haben, möchte ich im Namen des Aufsichtsrats ganz herzlich danken. Besonders beeindruckt haben mich – ich sagte es bereits – der große Zusammenhalt und die überwältigende Hilfsbereit- schaft während der Hochwasserkatastrophe in Teilen Westdeutschlands. Die vielen Spender und „Anpacker“ haben gezeigt, was gelebte Solidarität ist. Ich war schon immer stolz darauf, als Aufsichtsratsvorsitzender Teil von RWE zu sein. Jetzt bin ich es noch mehr.



Dr. Werner Brandt

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Essen, 9. März 2022